

01.03.2016

Neudruck

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der CDU

„Früh und umfassend: Was Nordrhein-Westfalen jetzt für die Integration von Schutzsuchenden tun muss“ (Drucksache 16/11225)

Aktionsplan Integration 2016 – Flüchtlingen das Ankommen in Wirtschaft und Gesellschaft ermöglichen

I. Ausgangslage

2016 muss das Jahr der Integration werden. Im vergangenen Jahr hat NRW mehr als 200.000 Flüchtlinge aufgenommen. In diesem Jahr werden viele weitere folgen.

Schon Mitte des vergangenen Jahres war absehbar, dass die bisherigen Strukturen zur Integration von Flüchtlingen diesem Ansturm nicht gewachsen sein würden. Deshalb hat die FDP-Fraktion bereits am 21. Mai (Drucksache 16/8743) und erneut am 22. September 2015 (Drucksache 16/9786) beantragt, dass die Landesregierung ein umfängliches Konzept zur Integration von Flüchtlingen erarbeiten solle. Der Aktionsplan Integration der Landesregierung hätte im Herbst oder spätestens im Dezember 2015 vorliegen müssen, damit 2016 für Nordrhein-Westfalen „das Jahr der Integration“ hätte werden können. Mit dem Antrag der Regierungskoalition jetzt, im März 2016, wird der Aktionsplan der Landesregierung frühestens Mitte des Jahres vorliegen, was allenfalls die Hoffnung berechtigt erscheinen lässt, dass gegebenenfalls das zweite Halbjahr 2016 zum ersten „Halbjahr der Integration“ werden kann.

Maßnahmen zur Flüchtlingsintegration sind in NRW immer noch nur rudimentär vorhanden. Ein Konzept für eine nachhaltige Förderung der Teilhabe- und Mitwirkungsperspektiven von Flüchtlingen in Wirtschaft und Gesellschaft fehlt weiterhin. Immer noch schieben sich Bund und Land in einem ermüdenden Schwarze-Peter-Spiel die Zuständigkeit für die Integration zu und lassen die Kommunen bei dieser wichtigen Aufgabe im Regen stehen. Auch die jüngsten Vorschläge der regierungstragenden Fraktionen in NRW richten sich im Wesentlichen an den Bund, was eine weitere Verschleppung wirksamer Integrationsmaßnahmen befürchten lässt.

Datum des Originals: 01.03.2016/Ausgegeben: 03.03.2016 (02.03.2016)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Statt einer Entrümpelung und Entbürokratisierung des Arbeitsmarktes zugunsten der Steigerung von Beschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge setzen SPD und Grüne weiterhin ideologisch auf den sozialen Arbeitsmarkt und weitere Maßnahmen des klassischen Sozialstaates, die die Abhängigkeit von Menschen von staatlicher Versorgung erfahrungsgemäß verfestigen. Die Aufblähung des Integrationsbegriffs hinterlässt den Eindruck, dass nicht die selbstbestimmte Teilhabe der Flüchtlinge an Wirtschaft und Gesellschaft, sondern die Legitimierung ohnehin aus ideologischen Gründen gewollter politischer Initiativen Ziel der Politik von SPD und Grünen ist. Dies steht im Einklang mit jüngsten Äußerungen des Bundesvorsitzenden der SPD, der jetzt den Zeitpunkt für gekommen sieht, die Ausgaben des Staates maximal auszudehnen, um mit dem Füllhorn jeden Wunschtraum der eigenen Klientel zu befriedigen. Wenn bisher noch nicht einmal ausreichend Sprach- und Alphabetisierungskurse zur Verfügung stehen, erschließt sich nicht, warum die Umwelterziehung von Flüchtlingen oder die Schaffung von studentischem Wohnraum zur Verhinderung einer sich der Flüchtlingskrise anschließenden Integrationskrise vordringlich sein soll.

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt ist das Erlernen der deutschen Sprache. Es ist unerlässlich, dass in Zukunft jeder Flüchtling ab dem ersten Tag in der Kommune an einem kostenfreien und verpflichtenden Sprachkurs teilnimmt, um Integration überhaupt erst zu ermöglichen.

Die nachhaltigste Form der Integration bietet die Teilnahme am Arbeitsleben und das Miteinander in KiTa, Schule, Ausbildung und Studium. Alle Regelungen, die dies verhindern, sind den Erfordernissen einer offenen Gesellschaft anzupassen, die Flüchtlingen Chancen auf Teilhabe ermöglicht. Niemand, der sich von seiner eigenen Hände Arbeit selbst versorgen kann, sollte daran gehindert werden. Bisher gibt es in Nordrhein-Westfalen nur einige wenige Pilotprojekte für eine Handvoll Menschen, um Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung zu vermitteln. Ein ernsthaftes Konzept, um Flüchtlinge in Arbeit zu bringen, fehlt vollständig. NRW braucht aber eine solche integrierte Gesamtstrategie, die alle Ressourcen bündelt, wenn Integration gelingen soll. Die vorhandenen Bildungs- und Berufsabschlüsse und die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen für jeden einzelnen Flüchtlinge müssen systematisch bereits in den Landeseinrichtungen in einem individuellem Integrationsplan erfasst und an die jeweils zuständige Behörden in den Aufnahmekommunen übermittelt werden.

Das Qualifikationsniveau der Flüchtlinge ist insgesamt zunächst geringer als das der Einwanderer aus der EU und der qualifizierten Zuwanderer aus Drittstaaten. Zu einem großen Teil wird die Berufsausbildung erst in Deutschland absolviert werden müssen. Investitionen in Sprachkurse, Bildung, Ausbildung und Vermittlungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt sind notwendig, damit die Flüchtlinge tatsächlich den Fachkräftemangel lindern und nicht als Opfer einer planlosen Politik zu einer neuen „Verlorenen Generation“ werden. Alle Fördermaßnahmen müssen grundsätzlich Langzeitarbeitslosen und Flüchtlingen gleichermaßen offen stehen.

Neben dem Erwerb der Schlüsselqualifikationen für Integration und zielgerichteter Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt muss die Vermittlung der Werte, auf denen unser Zusammenleben beruht, als Querschnittsaufgabe unabdingbarer Bestandteil eines umfassenden Integrationskonzepts sein. Deutschland braucht einen Verfassungspatriotismus, der nicht auf Abstammung, sondern auf den Werten des Rechtsstaats gründet. Der Schriftsteller Navid Kermani hat zurecht darauf hingewiesen, dass in der deutschen Gesellschaft immer noch ein „Wir“ gegen „Die“ empfunden wird, das sich auf Herkunft und nicht auf Haltung bezieht. Das nutzen negative Vorbilder, seien es religiöse Extremisten oder ethnisch geprägte kriminelle Milieus, um Jugendlichen aus Einwandererfamilien einzureden, sie müssten sich gegen diese Gesellschaft stellen, um sich zu behaupten. Das „Wir“ gegen „Die“ kehrt sich um und wird zum

segregativen Rekrutierungsinstrument für religiöse Sekten und ethnische Banden. Dieser Tendenz muss mit positiven Vorbildern begegnet werden.

Nordrhein-Westfalen sollte daher damit beginnen, auch mit prominenten positiven Vorbildern aus Sport, Kultur und Medien zu werben. Prominente, aber auch Einwanderer in ganz alltäglichen Berufen sollten einer Integrationskampagne ein positives Gesicht verleihen.

Der Aktionsplan Integration für Flüchtlinge muss in eine Einwanderungsstrategie eingebettet werden, die in einem Einwanderungsgesetz festzulegen ist.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest,

- dass Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen bisher nur in Ansätzen vorhanden sind und ein konsistenter Integrationsplan für Nordrhein-Westfalen überfällig ist.
- dass die Landesregierung trotz mehrfacher Aufforderungen daran gescheitert ist, bereits 2015 ein Gesamtkonzept mit ausgearbeiteten Maßnahmenplan dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen, um 2016 zum Jahr der Integration zu machen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- a) auf Bundesebene die Schaffung eines Einwanderungsgesetzbuches zu initiieren, das qualifizierte Zuwanderung nach unseren wirtschaftlichen Interessen ermöglicht und Niederlassungserlaubnis und Einbürgerung nicht mehr an die Rechtsgrundlagen des Einwanderungsweges, sondern an den Grad der erfolgreichen Integration koppelt.
- b) dem Landtag einen Aktionsplan Integration für Flüchtlinge mit folgenden Eckpunkten und den für dessen Finanzierung notwendigen Nachtragshaushalt zur nächsten Sitzung des Plenums des Landtages zur Beschlussfassung vorzulegen:
 1. Jedem Flüchtling muss ab dem ersten Tag in der Kommune ein Platz in einem kostenlosen und verpflichtenden Sprachkurs zur Verfügung stehen. Sofern Flüchtlinge mit Bleibeperspektive wieder mehrere Wochen in den Landeseinrichtungen untergebracht sein werden, sind dort die ersten Module des Basissprachkurses (Sprachniveau A1, 300 h) als Teil der verpflichtenden Integrationskurse durchzuführen. Integrationskurse sollten örtlich und zeitlich mit Schul- und KiTa-Öffnungszeiten verzahnt werden, um Kinderbetreuung zu ermöglichen. Zusätzlich ist eine Ausdehnung von berufsspezifischen Sprachkursen notwendig.
 2. Gewinnung von Lehramtsstudenten und pensionierten Lehrern für einen schnellen Aufwuchs der Sprachkurskapazitäten.
 3. Einsatz von Sprachlern-Apps als niedrighschwelliger Einstieg und als Ergänzung zu obligatorischen Sprachkursen.
 4. Verstärkte Asylverfahrens- und Rückkehrberatung bereits in den Landeseinrichtungen, um Personen ohne Bleibeperspektive eine schnelle Rückkehr und erfolgreiche Reintegration in ihre Herkunftsländer und eine Konzentration der knappen Integrationsmittel in Deutschland auf diejenigen, die länger hier bleiben, zu ermöglichen.

5. Bereits in den Landeseinrichtungen muss ein flächendeckendes Screening der beruflichen Qualifikation und der notwendigen Qualifizierungsbedarfe durchgeführt und diese Daten an die zuständigen Stellen in der aufnehmenden Kommune übermittelt werden.
6. Schnellstmöglicher Aktivierung von Lehrern, Ärzten, Köchen unter den Flüchtlingen und Beteiligung von möglichst vielen Flüchtlingen in der Selbstversorgung in den Sammelunterkünften.
7. Die vollständige Abschaffung des Arbeitsverbotes für Flüchtlinge und der Vorrangprüfung über den Bundesrat.
8. Modularisierte Aus-, Fort- und Weiterbildung zwecks zügiger Arbeitsmarktintegration.
9. Einsatz von eigenen Mitteln des Landeshaushaltes für die flächendeckende Förderung der Integration von Flüchtlingen in Arbeit, die Ausdehnung von assistierter Ausbildung und den Einsatz von Ausbildungslotsen.
10. Weitere Vereinfachung der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.
11. Qualifikationserfassungspraktika und Feststellungsprüfungen für den Nachweis formal bisher nicht zertifizierter Qualifikationen.
12. Ausklammerung von qualifizierenden Praktika für Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge vom Mindestlohn für die Dauer eines Jahres.
13. Flexibilisierung des Arbeitsmarktes u. a. durch Öffnung der Zeitarbeit für Flüchtlinge (vollständige Aufhebung des Beschäftigungsverbots unabhängig von Qualifikation und Voraufenthaltsdauer), Verzicht auf die geplanten zusätzlichen Einschränkungen von Zeitarbeit und Werkverträgen und eine flexiblere Gestaltung des Arbeitszeitgesetzes.
14. Gründung von „Bündnissen für Arbeit“ für Flüchtlinge, die staatliche Angebote, die Arbeit der NGOs und Unterstützung der Betriebe und Wirtschaftsverbände miteinander verknüpft.
15. Förderung von Existenzgründung und Selbstständigkeit.
16. Schaffung einer rechtssicheren Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge in Ausbildung (Drei plus zwei) auf Bundesebene.
17. Erleichterung des Zugangs zu Ausbildung und Studium, Abschaffung von hindernden Regelungen und Förderungslücken für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive in der Qualifizierungsphase.
18. Ausreichende Neueinstellungen von Lehrern, KiTa-Personal, Sozialarbeitern und schulpsychologischem Fachpersonal, um das Recht auf Bildung von Flüchtlingskindern zu gewährleisten.
19. Konzept gegen Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt für Erzieher mit Anwerbekampagnen im europäischen Ausland und Nutzung vorhandener Qualifikationen unter den Flüchtlingen.

20. Bereits in den Landeseinrichtungen sollen Kinder und Jugendliche in niedrigschwelligem „Spielgruppenangeboten“ auf KiTa und Schule vorbereitet werden.
21. Mehr Ganztagsangebote von der U-3-Betreuung bis zu den weiterführenden Schulen.
22. Konzept zur Deckung des Lehrkräftebedarfs, auch über Seiteneinstieg und verstärkte Anreizsysteme.
23. Bessere Einbeziehung der Potentiale von Schulen in freier Trägerschaft bei der Beschulung von Flüchtlingen.
24. Temporäre Verlängerung der Schulpflicht für Flüchtlinge, um z.B. Schulabschlüsse nachholen zu können.
25. Erhöhung der Fortbildungsbudgets der Schulen, insbesondere für die Fortbildungen „Deutsch als Fremdsprache“ und „Deutsch als Zweitsprache“.
26. Konzept zur Integration von Flüchtlingen ins Studium, inklusive der Ermöglichung der Anrechnungen von als Gasthörer erbrachten Leistungen in ein späteres Vollstudium, vergleichbarer Anforderungen bei der Studienplatzvergabe gegenüber anderen Bewerbern.
27. Ausdehnung von Betreuungs- und Beratungsangeboten für ausländische Studierende.
28. Konzept zur Wertevermittlung an Flüchtlinge, u. a. mit Leitfäden für die Mitarbeiter von Sammelunterkünften, Willkommensbroschüren in den Muttersprachen, niedrigschwellige Vortragsangebote bereits in den Landeseinrichtungen und einer Ausweitung der Gesellschaftskunde in den Integrationskursen von 60 auf 100 Stunden.
29. Hauptamtliche Mitarbeiter als Anlaufstelle und für die Koordination, Schulung und Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern.
30. Einsatz von haupt- und ehrenamtlichen Dolmetschern und Integrationslotsen.
31. Erste ärztliche Inaugenscheinnahme, Impfungen (inklusive Grippe-Impfung) und Röntgen bereits bei der Erstaufnahme.
32. Nachverhandlungen mit den Krankenkassen, um ähnlich günstige Verwaltungskostenspauschalen wie in anderen Bundesländern zu erreichen, damit mehr Kommunen sich entscheiden, die elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge einzuführen.
33. Konzept zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung, um Engpässen bei der Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen vorzubeugen.
34. Zusätzlich zu den Bundesprogrammen für den Flüchtlings- und sozialen Wohnungsbau auch generell durch steuerliche Förderung (degressive AfA) den Neubau von Wohnungen ankurbeln.
35. Bauordnungsrechtliche Vereinfachungen auf Landesebene, um Planung und Neubau von Wohnungen zu beschleunigen.
36. Trendwende in der Landesentwicklungsplanung, um neue Siedlungsflächen ausweisen zu können.

37. Eine umfassende Integrationskampagne, die mit positiven Vorbildern die Aufstiegschancen in Deutschland und Nordrhein-Westfalen hervorhebt.
38. Quartalsweise Berichte über die Umsetzung des Integrationsplans für Nordrhein-Westfalen und die Erfolge der Integration in KiTa, Schule, Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Christian Lindner
Christof Rasche
Dr. Joachim Stamp
Ulrich Alda
Henning Höne
Dietmar Brockes
Susanne Schneider
Yvonne Gebauer

und Fraktion